

GRAMMATICA UNIVERSALIS 6

**Meisterwerke der Sprachwissenschaft
und der Sprachphilosophie**

Herausgegeben von Herbert E. Brekle

Johann Werner Meiner

VERSUCH EINER AN DER MENSCHLICHEN SPRACHE
ABGEBILDETEN VERNUNFTLEHRE ODER
PHILOSOPHISCHE UND ALLGEMEINE SPRACHLEHRE

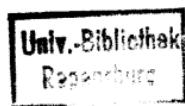
Faksimile-Neudruck der Ausgabe Leipzig 1781
mit einer Einleitung von Herbert E. Brekle

1971

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)
Stuttgart-Bad Cannstatt

615876

AN/ ER. 421. N/ 5. 48



585478

© Friedrich Frommann Verlag Günther Holzboog KG.
gegründet 1727
Stuttgart-Bad Cannstatt 1971
ISBN 3 7728 0217 6

INHALTSVERZEICHNIS

1. Biographie	9*
2. Bibliographie	11*
3. Einige kritische Stimmen zu Meiners <i>Versuch</i> (1782—1906)	16*
4. Übersicht über den Aufbau des Werkes zusammen mit einigen kommentierenden Bemerkungen	26*
4.1 Widmung	26*
4.2 Vorrede	27*
4.3 Haupttext des Werkes (93 §§, S. 1—488)	36*

**VERSUCH EINER AN DER MENSCHLICHEN SPRACHE ABGEBIL-
DETEN VERNUNFTLEHRE ODER PHILOSOPHISCHE UND ALL-
GEMEINE SPRACHLEHRE**

entworfen von Johann Werner Meiner, der Schule zu Langensalza Rektor. Leipzig, bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf. 1781.

Vorrede	III—XCVI
Einleitung	1
Erster Theil. Von derjenigen Verknüpfung, in welcher die Töne unsers Mundes und die Schriftzeichen oder Buchstaben mit einander stehen, nach welcher man eine hörbare Rede sichtbar, und eine sichtbare Rede wieder hörbar machen kann, oder von der Orthographie und Orthophonie	31

Ister Abschnitt. Von den unvollkommenen Haupttönen und ihren Schriftzeichen, den sogenannten Consonanten oder Mitlauten	43
IIter Abschnitt. Von den unvollkommenen Hülfs- oder Nebentönen, und ihren Schriftzeichen, den sogenannten Vokalen	50
IIIter Abschnitt. Von den vollkommenen und vernehmlichen Tönen, oder von den Sylben	63
IVter Abschnitt. Von der Kunst, die hörbare Rede sichtbar zu machen, oder von der Rechtschreibung oder Orthographie	66
 Zweyter Theil.	
Von derjenigen Verknüpfung, in welcher die vollkommenen und vernehmlichen Töne unseres Mundes mit den Begriffen und Vorstellungen unserer Seele stehen	71
Ister Abschnitt. Von der Materie und Form der Wörter	72
IIter Abschnitt. Von dem Satze	79
IIIter Abschnitt. Von der Entwicklung und Erläuterung des Prädikats, oder von der vollkommenen Ausbildung eines Satzes	127
<i>1tes Hauptstück.</i> Von den nothwendigen Bestimmungen, die das Prädikat vermöge des innern Gehalts seines Begriffes zu seiner Erklärung erfordert; oder von der Deklination	127
<i>2tes Hauptstück.</i> Von den äußerlichen und zufälligen Bestimmungen des Prädikats; oder von der Conjugation des <i>Verbi</i>	203
<i>3tes Hauptstück.</i> Von der zufälligen Bestimmung aller im Satze vorkommenden selbständig gedachten Begriffe oder der Substantive	252
<i>4tes Hauptstück.</i> Von denjenigen Bestimmungen, die nach geschehener Bestimmung durch Deklination, Conjugation	

und *Epitheta* im Satze noch als nöthig sind übrig gelassen worden, d. i. von den Bestimmungen durch *Praepositiones* und *Aduerbia*

292

Dritter Theil.

Von der Verbindung ganzer Sätze zu einer förmlichen Periode.

Ister Abschnitt. Was zur Ausbildung einer Periode, sie mag einfach oder zusammengesetzt seyn, erfordert werde, und wie vielerley die Perioden sind

319

IIter Abschnitt. Allgemeine Regeln, wornach die Worte und Sätze der Periode zu ordnen sind

355

IIIter Abschnitt. Von dem erzählenden Styl, oder der erzählenden Schreibart; *de Stilo relatio*

379

IVter Abschnitt. Von der Kunst, seine Rede durch Hülfe der *Participiorum* ins Enge zusammenzuziehen, und hierdurch der Rede nicht nur 1) Kürze, sondern auch 2) Abwechslung zu verschaffen.

1ster Artickel. *De Brachylogia*, oder von demjenigen Gebrauche der *Participiorum*, wodurch die Rede abgekürzt und zugleich verändert wird

391

2ter Artickel. Von demjenigen Gebrauche der *Participiorum*, der zur Veränderung und Abwechselung der Rede dienet

429

Vter Abschnitt. Von der Art und Weise, wie man es bey der Erklärung und Uebersetzung einer jeden Sprache nach Anleitung dieser Grundsätze anzugreifen habe, wobei zugleich eine allgemeine Construktion, die auf alle Sprachen passet, gelehret wird

438

1. BIOGRAPHIE¹

Johann Werner Meiner wurde am 5. März 1723 in Römershofen bei Königsberg (8729 über Haßfurt, Franken) als Sohn eines Volksschullehrers geboren. Nach philosophischen und philologischen Studien an der Universität Leipzig² bekam er 1750 die Stelle des Konrektors am Gymnasium in Langensalza (Thüringen). Ein Jahr später wurde er Rektor derselben Schule; dieses Amt hatte er bis zu seinem Lebensende inne.

Bevor Meiner sich mit der Veröffentlichung seines *Versuchs* (1781) auf das Gebiet der „Philosophischen und allgemeinen Sprachlehre“ begab, veröffentlichte er mehrere Werke (cf. *Bibliographie* 2a) über Probleme der hebräischen Grammatik und Textkritik. Sein Werk *De Hebraeorum Censibus* (1764–66) ist

¹ Cf. auch K. F. Leidenfrost, *Historisch-biographisches Handwörterbuch*, Ilmenau 1826, Bd. 4, 61; J. G. Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 9, 37 f.; Hoefer, *Nouvelle biographie générale*, Bd. M, 773 f.; Saxii *Onomasticon litterarium sive nomenclator historico-criticus*, Utrecht 1760 P. VIII, 111. (Neue verb. Aufl. 1775–1804, 8 Bde.)

² Eine Nachfrage beim Archiv der Karl-Marx-Universität Leipzig — für die ich Dr. Waltraud Bumann, Düsseldorf, zu danken habe — ergab über unseren Autor folgendes: „Johann Werner Meiner (Regiomontanus) wurde am 24. September 1741 deponiert und inscribiert. Es war noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts an unserer Universität nicht üblich, bei der Immatrikulation ein Studienfach oder wenigstens die Fakultät . . . anzugeben, da in den Formalien noch von der mittelalterlichen Universitätsstruktur ausgegangen wurde. Aus eben diesem Grund erfolgte keine Registrierung des Datums, an dem die Universität verlassen wurde. Erteilte Abgangs- oder Sittenzeugnisse sind erst ab 1768 registriert worden. . . [Meiner] findet in den Matrikeln der Fakultät unter den Graduierten keine Erwähnung.“ (Brief des Archivs der Karl-Marx-Universität vom 1.7.1970, Zeichen 5822/9100-8.)

eine Streitschrift gegen J. D. Michaelis, einen der bedeutenderen Kenner der semitischen Sprachen um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Seinen Ruf als einer der bedeutendsten allgemeinen Grammatiker in Deutschland gegen Ende des 18. Jahrhunderts verdankt Johann Werner Meiner seiner *Philosophischen und allgemeinen Sprachlehre* (so der Untertitel seines hier wieder vorgelegten Hauptwerkes). Mindestens bis 1800 galt er an den deutschen Universitäten und Gymnasien als Klassiker. Zu diesem Erfolg trugen nicht nur die theoretisch-systematischen Qualitäten des Meinerschen magnum opus bei, sondern auch — damit zusammenhängend — die didaktischen Erfahrungen, die der Schulmann Meiner für seine „philosophische und allgemeine Sprachlehre“ in 30jähriger Tätigkeit am Gymnasium in Langensalza sammeln konnte.

Am Ort seiner fast 40jährigen Wirksamkeit starb Johann Werner Meiner, „der Schule zu Langensalza Rektor“, am 23. März 1789.

2. BIBLIOGRAPHIE

a) *Schriften von J. W. Meiner*

Pietatis mutuae officio inter ... Johannem Gottlieb Lindnerum, ... et Longo-Salissenses musas, quae discedentis desiderium non nisi aegerrime fuerunt ... die 28 mensis decembris 1744, peragendo eique nunc indicendo pauca quaedam quae ad impugnandam ... David Michaelis de Hebraeorum censibus commentationem valere videntur, ex more praefatur Johann. Wernerus Meinerus, ... — Longo-Salissae, litteris heergarthianis 1744.

Die wahren Eigenschaften der hebräischen Sprache, aus richtigen Gründen untersucht und aufgeklärt, Leipzig 1748.

De Geniorum malignorum vera vi et natura, Langensalza 1750. Minucii Felicis locos aliquot perperam sollicitatos a corruptionis suspicione vindicat ... Jo. Wernerus Meinerus. Longo-Salissae, litteris heergarthianis 1751.

Nova analysis logica et versio cap. III Ecclesiastes. Langensalza 1751.

Verborum suavitatis quae vera ratio, ex Ciceronis lib. 3, De oratore, cap. 39 et 40. Langensalza 1754.

Potestatis civilis integritas contra Oliver. Legipontii vim et injuriam vindicata. Langensalza 1755.

Aeliae Laeliae Crispidis Bononiensis vera Facies, nunc tandem denudata. Langensalza 1755.

Auflösung der vornehmsten Schwierigkeiten der hebräischen Sprache. Langensalza 1757.

Varia veterum librorum loca sua integrati restituta. Langensalza 1764.

De Hebraeorum Censibus. Langensalza 1764—1766. 2 Teile. Disputationis ad impugnandam viri illustris Joh. David Michae-

lis, ... de Hebraeorum censibus commentationem comparatae continuatio actui oratorio. Langensalza 1766 [= Titel des 2. Teils von *De Hebraeorum Censibus*].

Versuch einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre, oder Philosophische und allgemeine Sprachlehre. Leipzig 1781 [nach Kayser 1786; ein Exemplar dieser Ausgabe ließ sich nicht nachweisen].

Lehre von der Freyheit des Menschen, nach den in dem Prediger Salomo zum Grunde liegenden Begriffen entworfen. Regensburg 1784.

Beytrag zur Verbesserung der Bibelübersetzung. Regensburg 1784–1785. 2 Bände.

b) In der Einleitung benützte Sekundärliteratur

- Adelung, J. C., *Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache*. Leipzig 1781/82. 2 Theile.
- Rezension von Meiners *Versuch ...* in: *Magazin für die Deutsche Sprache* I, 1, Leipzig 1782, 132–149.
- Beauzée, N., *Grammaire générale, ou exposition raisonnée des éléments nécessaires du langage*. Paris 1767. Erscheint in der Reihe *Grammatica Universalis*.
- Becker, K. F., *Organism der Sprache als Einleitung zur deutschen Grammatik*. Frankfurt/M. 1826.
- Bernhardi, A. F., *Anfangsgründe der Sprachwissenschaft*. Berlin 1805.
- Brekle, H. E., *Generative Satzsemantik und transformationelle Syntax im System der englischen Nominalkomposition* in: *Internationale Bibliothek für Allgemeine Linguistik* (ed. E. Coseriu). München, Band 4, 1970.
- Brevissima institutio seu ratio grammatices cognoscendae ...* Oxford 1733, 1.
- Chomsky, N., *Aspekte der Syntax-Theorie*. Frankfurt/M., 1969.
- Cordemoy, G. de, *Discours physique de la parole*. Paris 1677 (éd. crit. par H. E. Brekle, Stuttgart-Bad Cannstatt 1970, Vol. 2 der Reihe *Grammatica universalis*).
- Coseriu, E., „*L'arbitraire du signe*. Zur Spätgeschichte eines aristotelischen Begriffes“ in: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 204, (1967) 81–112.
- Ernesti, J. A., *Initia doctrinae solidioris*. Leipzig 1769 (5. Aufl.).
- Grammaire générale et raisonnée ...* (1660). Ed. crit. par H. E. Brekle 1966 (= Vol. 1 der Reihe *Grammatica universalis*).
- Grammatica latina ... à Johanne Rhenio ...* Leipzig 1662.
- Hamann, J. G., *Hamanns Schriften* (ed. F. Roth), Bd. 1–7. Berlin 1821–1825.

- Herder, J. G., *Sprachphilosophische Schriften* (ed. E. Heintel). Hamburg 1960.
- Herling, S. H. A., *Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache ... nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprachen gegründeten Methode*. Frankfurt/M., 1828.
- Hjelmslev, L., *Prolegomena to a Theory of Language*. Wisconsin UP 1963.
- Hoefer, *Nouvelle biographie générale*, Bd. M, 773 f.
- Jellinek, M. H., „Zur Geschichte einiger grammatischer Theorien und Begriffe“, *Indogermanische Forschungen* 19 (1906) 272–316.
- *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik*. Heidelberg 1914.
- Jespersen, O., *The Philosophy of Grammar*. London 1924.
- Kastovsky, D., Rezension von G. Wienolds *Genus und Semantik* in: *Indogermanische Forschungen* (erscheint).
- Leidenfrost, K. F., *Historisch-biographisches Handwörterbuch*. Ilmenau 1826, Bd. 4, 61.
- Loewe, M. L., *Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta*. Dresden 1829.
- Mager, „Die grammatischen Kategorien“ in: *Pädagogische Revue*, 3. Bd., 1841, 321–371.
- Meusel, J. G., *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 9, 37 f.
- Pott, A. F., „Zur Geschichte und Kritik der sogenannten Allgemeinen Grammatik“ in: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*, Bd. 43 (NF) 1863, 102–141 und 185–245.
- Ruddimann, T., *Institutiones grammaticae latinae* (cur. G. Stallbaum). Leipzig 1833.
- Rüdiger, J. C. C., Rezension von Meiners *Versuch ... in: Neuester Zuwachs der deutschen, fremden und allgemeinen*

- Sprachkunde*, 1. Stück, Halle 1788, 97–101.
- Saxii Onomasticon litterarium sive nomenclator historico-crit.*
Utrecht 1760, (neue verb. Aufl. 1775–1804, 8 Bde.).
- Schmitthenner, F., *Ursprachlehre. Entwurf zu einem System der Grammatik*. Frankfurt/M. 1826.
- Vater, J. S., *Hebräische Sprachlehre*. Leipzig 1797.
- *Übersicht des Neuesten was für Philosophie der Sprache in Deutschland gethan worden ist, in Einleitungen, Auszügen und Kritiken*. Gotha 1799.
- *Versuch einer allgemeinen Sprachlehre*, Faksimile-Neudruck der Ausgabe Halle 1801, eingeleitet von H. E. Brekle, XXXVI und 296 (= Vol. 3 der Reihe *Grammatica Universalis*).
- Wienold, G., *Genus und Semantik*. Meisenheim am Glan, 1967.
- Wittgenstein, L., *Tractatus logico-philosophicus* (1921), edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1963.

3. EINIGE KRITISCHE STIMMEN ZU MEINERS VERSUCH (1782–1906)

In seiner gegen Kant gerichteten *Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft* (1799) bemerkt Johann Gottfried Herder im Kapitel „Von Denkbildern menschlicher Verstandesbegriffe“, daß Meiners *Versuch* „ein ziemlich unbekannt gebliebenes Buch“ sei. Diese Feststellung mag für den eigentlich philosophischen Bereich zutreffen; sie gilt jedoch sicherlich nicht für den Bereich der Philologie. An derselben Stelle¹ — Herder diskutiert hier Kategorien, die einen „Grundriß der Sprache als Typus einer zusammenhängenden Verstandeshandlung“ ermöglichen sollen — sagt er, daß in diesem Zusammenhang Meiners Buch „eine rühmliche Erwähnung verdient“.

Der Magus des Nordens bewertet Meiners *Versuch* in einem Brief an Scheffner sogar als „die beste Philosophie über die Sprache“²; insofern Meiners Hauptwerk grundsätzlich in einer rationalistischen Grundhaltung steht, erscheint Hamanns uneingeschränktes Lob bei seiner ambivalenten Stellung gegenüber dem Rationalismus besonders bemerkenswert.

Johann Christoph Adelung — einer der auch heute noch bekanntesten Grammatiker des ausgehenden 18. Jahrhunderts — verfaßte in dem von ihm selbst herausgegebenen *Magazin für die Deutsche Sprache*³ eine ausführliche Rezension des hier wieder zugänglich gemachten Meinerschen Hauptwerks. Daraus sind die folgenden Zitate entnommen, die zeigen sollen, daß der Verfasser des *Mithridates* sowohl den allgemein-sprachtheoretischen

¹ Cf. E. Heintels Auswahl aus Herders *Sprachphilosophischen Schriften*, Hamburg 1960, 214.

² Cf. Hamanns Schriften (ed. F. Roth), Bd. 7, 282.

³ Leipzig 1782, I, 1; 132—149.

Ansatz als auch die meisten den kategorialen Aufbau einer Grammatik betreffenden Hypothesen unseres Autors positiv einschätzt.

Adelung beginnt seine Rezension mit einem Lob Meiners, weil dieser mit diesem Buch die Grammatik aus dem Stadium der „freyen Kunst“ zur Wissenschaft erhoben habe. Mit dem Ausdruck „freye Kunst“ spielt Adelung zweifellos auf Definitionen der folgenden Art an, wie sie in den Schulgrammatiken früherer Jahrhunderte für die Grammatik oft gegeben wurden: „Grammatica est recte scribendi atque loquendi ars“⁴.

„Ein Buch, welches der grammatischen Kunst so viele vorteilhafte Aussichten gewähret, und einen Gegenstand, welcher immer nur so gern als eine *freye Kunst* behandelt zu werden pflegt, mit so vielem philosophischen Scharfsinne bearbeitet, ist zu allen Zeiten eine so seltene Erscheinung, daß man es nicht laut genug anpreisen kann. Unmöglich kann die Behandlung der Sprachen dem menschlichen Verstande Ehre machen, und alle die Vortheile gewähren, deren sie fähig ist, wenn man nicht den bisherigen verstandlosen Weg völlig verlässt, und die Sprachen mit demjenigen Nachdenken, und beynahe möchte ich sagen, nur mit demjenigen gesunden Menschenverstande behandelt, welchen jede andere Kunst oder Wissenschaft erfordert“ (132).

Adelungs Rezension besteht im übrigen ganz überwiegend aus einem klar gegliederten Referat des Meinerschen Buches, wobei er immer wieder seine Zustimmung zu den von unserem Autor vorgetragenen Vorschlägen und Hypothesen besonders hervorhebt. Zwei Punkte der Kritik Adelungs an Meiners Positionen

⁴ Cf. z. B. *Brevissima institutio seu ratio grammaticae cognoscendae* ... Oxford 1733, 1; *Grammatica latina ... à Johanne Rhenio* . . Leipzig 1662, 1: „Quid est Grammatica? Est certa loqvendi & scribendi ratio. Vel, est ars efficiendi congruam orationem ...“; Thomae Ruddimanni *Institutiones grammaticae latinae* (cur. G. Stallbaum), Leipzig 1833, 1: „Grammatica est ars recte loquendi scribendique“.

sollen jedoch nicht verschwiegen werden; dabei wird sich zeigen, daß die heutige Sprachwissenschaft beide Male Meiner gegen Adelung Recht geben dürfte. Einmal beklagt Adelung, daß für Meiner Sprache „eine durch willkührlich gewählte und gleichsam verabredete Zeichen bewirkte Abbildung alles dessen, was in unserer Seele vorgehet“, sei⁵.

In diesem Zusammenhang bedauert Adelung auch, „daß es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, die Sprachen mit dem ihm eigenen Scharfsinne bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen; dieser so schwere und verwickelte Gegenstand würde gewis sehr viele Aufklärung durch ihn erhalten haben, aber er [Meiner] würde alsdann auch überzeugt worden seyn, daß die Sprache nicht aus willkürlichen und gleichsam verabredeten Zeichen bestehe, weil bey dem sich selbst überlassenen Menschen nichts willkührlich seyn kann, und Verabredung bereits Sprache, oder doch wenigstens klare und deutliche Erkenntniß voraussetzt, diese aber sich nur mit und durch die Sprache entwickelt haben kann.“ Adelung rekurriert hier offenbar auf die Herdersche Argumentationslinie, will aber offensichtlich nicht zugeben, daß das Verhältnis zwischen Lautkombinationen und durch diese repräsentierten Begriffe in einer einmal entwickelten Sprache – von den Onomato-poetica abgesehen – nur durch das Prinzip der Arbitrarität erklärt werden kann⁶.

Zum anderen greift Adelung die Meinersche Hypothese über die Funktion der grammatischen Genera beim Substantiv an; er schreibt dazu p. 145 f.: „Beyläufig wird S. 260 [tatsächlich handelt Meiner von der Funktion der Genera auf den Seiten 260–

⁵ Cf. Meiner 1 ff und Adelungs Rezension 143 f.

⁶ Cf. hierzu den für die wissenschaftsgeschichtliche Seite dieses Begriffs erhellenden Beitrag von E. Coseriu, „L’arbitraire du signe. Zur Spätgeschichte eines aristotelischen Begriffes“ in: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 204 (1967) 81–112.

266] die gewöhnliche Meinung von dem Geschlechte der Substantive bestritten, daß es von dem an Menschen und Thieren bemerkten Unterschiede des Geschlechts veranlasset worden. Der Verf. sieht die Geschlechter der Substantive als sinnreich erfundene Classen an, welche bloß dazu da sind, zu zeigen, auf welches Substantiv bey der Zusammenkunft mehrerer die Adjective ^{fach} und übrigen biegamen Bestimmungswörter gezogen werden müssen. Allein, wenn man erwäget, daß der Ursprung des Geschlechtes der Substantive in die rohesten Zeiten jedes Volkes fällt, da es sich und seine Sprache noch ganz nach dunkeln ^{sinnlichen} Vorstellungen bestimmte, so verlieret eine so scharfsinnige Absicht alle Wahrscheinlichkeit.“ Hierzu ist ein *non liquet* am Platze; wir wissen von diesen „rohesten Zeiten einer Sprache“ faktisch nichts. Die „gewöhnliche Meinung“ über die Herkunft und Funktion der grammatischen Genera — die auch heute noch weitergetragen wird^{6a} — bleibt Spekulation; dagegen ist Meiners Erklärung, daß die Genera paradigmatisch zur Bildung von Klassen lexikalischer Einheiten und syntagmatisch zur Abbildung syntaktischer Beziehungen zwischen Satzkonstituenten (Kongruenz) dienen, als eine rational begründbare Hypothese anzusehen.

Adelung schließt den Kreis seiner im ganzen positiven Kritik, indem er zum Ausgangspunkt seiner Rezension zurückkommt: „Wem es um eine gründliche, nicht bloß mechanische und verstandlose Kenntniß der Sprachen zu thun ist, kann dasselbe [Meiners Werk] nicht entbehren, weil er hier mehr wahren Aufschluß erhalten wird, als in allen sogenannten philosophischen Sprachlehren zusammen genommen, und der wird dann auch die scheinbare Weitschweifigkeit des Vortrages gerne übersehen,

^{6a} Cf. etwa G. Wienold, *Genus und Semantik*, Meisenheim am Glan 1967 und die zu Recht sehr kritische Rezension von D. Kastovsky in *Indogermanische Forschungen*, 75 (1970).

welche man einem in dem Schulstande grau gewordenen Manne ohnehin nicht verargen kann. Billig sollte in Zukunft keine Sprachlehre geschrieben werden, deren Verfasser nicht auf diesem so schön gelegten Grunde fortbauen sollte. Aber wie viele Zeit wird nicht noch dazu gehören, ehe die in Sprachen so sehr vernachlässigte Deutlichkeit der Begriffe allgemein werden, und die Sprachlehre sich von der verächtlichen Stufe einer freyen Kunst bis zur Wissenschaft heben wird!“ (148).

Die zweite zeitgenössische Rezension von Meiners *Versuch* stammt von Johann Christian Christoph Rüdiger⁷. Im Vergleich zur Adelung'schen ist sie weit weniger ausführlich gehalten; Rüdiger bescheinigt unserem Autor, sich „ein ansehnliches Verdienst um die gründliche Sprachkunde erworben“ (98) zu haben. Rüdiger setzt an folgenden Punkten zur Kritik an:

1. Meiner messe einer apriorischen Sprachbetrachtung gegenüber der „harmonischen“ (= sprachvergleichenden) zu großes Gewicht bei. Im einzelnen argumentiert Rüdiger folgendermaßen:

„... da wir alle Begriffe erst durch die Sprache erhalten, so ist es sicherer, durch so allgemeine Harmonie als möglich von unten, zur allgemeinen Sprachkunst hinauf zu steigen. Wer vom Allgemeinen der Begriffe ausgeht, läuft gar leicht Gefahr, die Eigenarten der ihm allein oder vorzüglich geläufigen Sprachen, für den allgemeinen Gang der Natur im menschlichen Denken zu halten, wovon sich gleichwohl in anderen Sprachen das Gegentheil zeigt“ (98). Hierzu ist zu bemerken: Meiner selbst wendet sich *expressis verbis* gegen eine derartige Interpretation der methodologischen Grundlage seines *Versuchs*: die „philosophische“ und „harmonische“ Sprachlehre „unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß die *philosophische Sprachlehre* ihre gemeinschaftlichen Regeln aus der allgemeinen Beschaffenheit des

⁷ In: *Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachenkunde*, Leipzig 1782, 1. Stück, 97—101.

menschlichen Denkens, die *harmonische* aber aus der Vergleichung etlicher Sprachen gegen einander hennimmt“ (Vorrede, IX). Man könnte hinzufügen, daß die „harmonische Sprachlehre“ ohne Abstraktionsprozesse, die wiederum von der Annahme gewisser allgemeiner Kategorien gesteuert werden, keine Gegenstände hat, die sie miteinander vergleichen kann⁸.

2. Nicht ohne Grund hingegen greift Rüdiger unseren Autor an, der eine der Lieblingsideen der frühen historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft vorwegnahm (z.B. daß sich auch aus der formenreichen Morphosyntax des Griechischen die Feinheit der griechischen Denkungsart ableiten lasse; cf. Meiners Vorrede XII, XXXVI et passim). Rüdiger schreibt dazu: „Dabey scheint er mir zu irren, wenn er den Reichthum einer Sprache an grammatischen Bestimmungen der Verfeinerung des Volkes zuschreibt. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die rohesten Völker darin oft am weitesten gehen, wie die Ungarn, Lappländer, Neger, Indianer und Grönländer. Denn dieses ist ihrer concreten Denkungsart gemäß, und je mehr sich das Volk und die Sprache aus-

⁸ Man vergleiche zu diesem immer wieder aktuellen Streit den auch heute noch lesbaren Beitrag von Mager „Die grammatischen Kategorien“, der im 3. Band (1841) der von Mager selbst herausgegebenen *Pädagogischen Revue* (Stuttgart) 321—371 zu finden ist. Dort wird Jacob Grimm wegen seiner nur sprachhistorisch-vergleichenden Position angegriffen, die grammatischtheoretisch der damals „neuen“ Grammatik eines Becker, Herling oder Schmitthenner weit unterlegen ist. Mager sagt dazu: „[es] schien mir auch sein [Grimms] Urtheil über diejenige Behandlung der Grammatik nicht ganz gerecht, welche die Formen der Sprache logisch erörtert, überhaupt ausgebildete Abstraktionen über Wesen und Begriff der Sprache der Grammatik einer besonderen Sprache zu Grunde legt. ... Auch die historische Schule thut das — so machte M. Jourdain Prosa ohne es zu wissen — nur daß sie sich die leitenden Abstractionen überliefern lässt. So ist z.B. das logische Gerüste der Grimm'schen Grammatik das alte aristarchische, während Becker, Herling, Schmitthenner u. e. A. sich mit eigenen Händen ihr eigenes aufgebaut haben.“ (328).

bildet, desto mehr verliert sie über die Regelmäßigkeit und Abstraction von dergleichen Bestimmungen wie z.B. in den slawischen den Dual . . .“ (99).

Weiterhin wendet sich Rüdiger zu Recht gegen einige verunglückte Etymologien, die Meiner in seiner Vorrede mehr nebenbei vorschlägt.

3. Schließlich moniert Rüdiger eine Seite an dem Meinerschen Werk, die – von Adelung ebenfalls bemerkt – gerade dem heutigen Leser etwas zu schaffen machen dürfte: die teils über-systematische Organisation des Textes und Meiners oft sehr elaborierten Individual- (oder Klassen-)stil: „Nur den Wunsch hätte ich noch, daß Hr. Meiner seinen Vortrag durch sichtbarere Ordnung und kürzere Perioden leichter, und durch weniger lateinische Kunstwörter und Vermeidung des bisweilen altmodigen oder zu schulmäßigen Ausdrucks . . . angenehmer machen möchte“ (101).

Es kann nicht Aufgabe dieser eher streiflichtartigen Bemerkungen sein, die Wirkungsgeschichte des Meinerschen Hauptwerkes im ausgehenden 18. und im gesamten 19. Jahrhundert darzustellen. Jedoch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß Meiners philosophische und allgemeine Sprachlehre auf die Entwicklung der allgemeinen Grammatik und Sprachtheorie – dies gilt ganz überwiegend für den deutschen Sprachraum – einen bedeutenden – wenn auch im einzelnen schwierig nachzuweisenden – Einfluß gehabt hat. So wird Meiner im bibliographischen Anhang von J. S. Vaters *Versuch einer allgemeinen Sprachlehre*⁹ zitiert. Über Vater weiterführend darf ein indirekter Einfluß

⁹ Halle 1801. Cf. unsere Ausgabe dieses Werkes als Band 3 der Reihe *Grammatica universalis*; cf. in diesem Zusammenhang auch besonders: Vater, *Übersicht des Neuesten, was für Philosophie der Sprache in Deutschland getan worden ist. In Einleitungen, Auszügen und Kritiken*. Gotha 1799; cf. ferner J. S. Vaters *Hebräische Sprachlehre* (Leipzig 1797), wo sich Vater in der Vorrede mit Meiner auseinandersetzt.

Meiners auf Bernhardi¹⁰ und die Mitglieder des „frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache“¹¹ angenommen werden. Es wird Aufgabe einer speziellen Geschichte der Entwicklung der allgemeinen Grammatik bzw. der theoretischen Sprachwissenschaft sein, die substantiellen und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhänge der europäischen Sprachwissenschaft in diesem Zeitraum im einzelnen zu beschreiben^{11a}. Als eine erste Skizze hierzu mag Maximilian Leopold Loewes *Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta* (Dresden 1829) dienen, die im ganzen allerdings eher als kritische Bibliographie für den hier interessierenden Zeitraum anzusehen ist. Loewe sagt von unserem Autor, daß er derjenige gewesen sei „qui primus in Germania . . . quaestionibus de lingua philosophicis inter se cohaerentibus extra fines etymologiae egredi et leges significationis, formationis, flexionis nexusque verborum a priori constitutere conatus, grammaticam philosophicam aut potius partem ejus logicam sive grammaticam sensu strictissimo tanquam disciplinam singularem certisque finibus circumscripamt in lucem protulit“ (19). Loewe schließt sein kurzes Referat über Meiners Versuch mit folgender Bewertung: „. . . MEINERUS summa laude et aequo inter omnes judicio dignus est, quippe qui in argumento, quod sibi tractandum sumsit, consilii systematis

¹⁰ Cf. z.B. A. F. Bernhardi, *Anfangsgründe der Sprachwissenschaft*, Berlin 1805.

¹¹ Cf. z.B. K. F. Becker, *Organism der Sprache als Einleitung zur deutschen Grammatik*, Frankfurt/M. 1827; F. Schmitthenner, *Ursprachlehre. Entwurf zu einem System der Grammatik*, Frankfurt/M. 1826; S. H. A. Herling, *Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache . . . nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprachen gegründeten Methode*. Frankfurt/M. 1828.

^{11a} Cf. hierzu insbesondere die in Vorbereitung befindliche Arbeit von Waltraud Bumann (Universität Düsseldorf): *Die philosophische Grammatik in Deutschland im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*.

condendi nunquam immemor magnum ubique acumen ingenii declaravit atque in nonnullis, v.c. in definitione dativi p. 153 sqq., pronominis p. 266 sqq., praepositionis p. 292 sqq., sententiae principalis et adjectivae p. 319 sqq., substantivae et adverbialis p. 379 sqq., tam prope accessit ad veritatem, ut iis, qui postea de lingua philosopharentur, vix aliquid praeter nomen rei addendum reliquerit. Unde non mirum debet videri, quod Germani eum tanquam sidus novum suspexerint“ (21).

Die letzte kritische Stimme zu Meiners *Versuch*, die wir hier heranziehen wollen, ist die des um 1900 in Wien lehrenden Sprachwissenschaftlers M. H. Jellinek. Von ihm erschien 1906 in Band 19 der *Indogermanischen Forschungen* (272–316) ein Beitrag „Zur Geschichte einiger grammatischen Theorien und Begriffe“¹². Dieser Aufsatz, der für die Geschichte der Sprachwissenschaft, aber spezieller auch für die Geschichte der Allgemeinen Grammatik von Bedeutung ist, untersucht einleitend die Herkunft der Termini „Hauptsatz“ und „Nebensatz“. Delbrück folgend weist Jellinek nach, daß es Adelung gewesen ist, der in seinem *Umständlichen Lehrgebäude der deutschen Sprache*¹³ „die Namen Hauptsatz und Nebensatz wie so manche andere uns geläufige Kunstwörter in allgemeinen Umlauf gebracht hat. Aber er hat sie nicht erfunden“ (272 f.).

Vielmehr kann Jellinek, nach einer scharfsinnig geführten und für unseren Autor nicht vorteilhaft verlaufenden Diskussion der Meinerschen Periodenlehre (die Adelung im wesentlichen über-

¹² Cf. auch Jellineks *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik* (Heidelberg 1914), wo er sich im 2. Halbband noch einmal mit Meiner beschäftigt.

¹³ Leipzig 1781/1782, 2 Theile. Es erscheint bemerkenswert, daß der 2. Teil, in dem eine Darstellung der deutschen Syntax unternommen wird, gerade ein Jahr nach Meiners *Versuch* erschienen ist. (Für die Argumentation Jellineks ist diese Tatsache nicht belanglos.)

nommen hat), nachweisen, daß „es Ernesti¹⁴ [gewesen ist], der mit seinen Ausdrücken *sententia principalis* und *enunciationes secundariae* den Anstoß zur Einführung der Begriffe *Hauptsatz* und *Nebensatz* in die deutsche Grammatik gegeben hat. Derjenige, der Ernestis Terminus also verdeutschte, war, wie wir gesehen haben, Meiner, ihr Propagator Adelung“ (280).

Allgemeiner urteilt Jellinek aus der sicheren Distanz von über 120 Jahren über Meiners *Versuch* folgendermaßen: „Dieses unglaublich geschwätzige Buch, das Schärfe der Begriffe gar oft vermissen läßt, hat doch den für Deutschland neuen Gedanken durchgeführt, die Bedeutung der Wortklassen und Wortformen aus dem Satz heraus zu entwickeln“ (274 f.).

Der folgende Abschnitt unserer Einleitung zu Meiners philosophischer und allgemeiner Sprachlehre soll – zumindest an einigen Punkten – nachweisen, inwiefern aus heutiger Sicht den hier aufgeführten kritischen Stimmen Recht gegeben werden kann; vor allem aber soll gezeigt werden, welche der von der früheren Sprachwissenschaft nicht immer richtig eingeschätzten positiven Meinerschen Hypothesen über Struktur und Kategorien einer Grammatik für die heutige Sprachwissenschaft besonders nachdenkenswert sind.

¹⁴ Jellinek weist auch nach, daß die von ihm monierten Unklarheiten und Widersprüche in Meiners Periodenlehre daher röhren, „daß er eine Grammatik schreiben wollte und dabei eine Rhetorik benutzte“ (279). Diese Rhetorik sind die *Initia Rhetorica* in Johann August Ernestis *Initia doctrinae solidioris*, Leipzig (5. Aufl. 1769). Meiner zitiert p. 363 f. positiv eine Stelle aus den *Initia Rhetorica* „unsers großen Ernesti“.

4. ÜBERSICHT ÜBER DEN AUFBAU DES WERKES
ZUSAMMEN MIT EINIGEN KOMMENTIERENDEN BEMERKUNGEN

1. *Widmung* (12 nicht-paginierte Seiten nach dem Titelblatt)
2. *Vorrede* (Römische Paginierung III—XCVI)
Inhaltsverzeichnis. (zwei nicht-paginierte Seiten nach der *Vorrede*)
3. Hauptteil des Werkes: *Philosophische oder allgemeine Sprachlehre* (93 §§, pp. 1—488)

4.1. *Widmung*

In seiner Widmung des Werkes an „Friedrich August, Herzog zu Sachsen etc., etc.“, die dem Stil der Zeit entsprechend (schwach aufgeklärter Absolutismus) überschwenglich gehalten ist, gibt Meiner die autobiographische Auskunft, daß er „als ein Ausländer vierzig Jahre lang in den Chursächsischen Landen unnennbare Wohltaten genossen habe“ und daß der Inhalt des Werkes ihn „fast ebenso lange beschäftigt hat, als ich in *Dero* Landen den gnädigen Schutz, gleich andern eingeborenen Untertanen, genossen habe“. Daraus läßt sich — als Ergänzung zu den kargen biographischen Informationen, die über unseren Autor zu gewinnen waren — immerhin folgern, daß Meiner seit seiner Studienzeit in Leipzig (ab 1741) philosophische und sprachwissenschaftliche Interessen verfolgt hat. Daß Meiner sich sehr lange vor der Drucklegung seines Hauptwerkes mit Fragen der „philosophischen oder allgemeinen Sprachlehre“ beschäftigt hat, geht auch aus dem ersten Satz seiner Vorrede hervor: „... also wage ich es, endlich einmal mit meiner *philosophischen Sprachlehre* hervorzutreten und sie dem Urtheil der gelehrten Welt zu unter-

werfen, nachdem ich an ihr alles gethan zu haben glaube, was ihr, meiner Einsicht nach, bey dem Publikum zu einiger Empfehlung mag gereichen können“ (Vorrede, III f.).

Im Zusammenhang mit den wohl gegen Ende des 18. Jahrhunderts schon bis zu einem gewissen Grade institutionalisierten, den Adressaten bezeichnenden Epitheta erscheint noch eine kleine typographische Besonderheit in unserer Widmung bemerkenswert. Jedesmal, wenn der Kurfürst angesprochen oder benannt wird, erscheinen nicht nur die entsprechenden primären Bezeichnungen wie „Fürst“, „Ew. Churfürstliche Durchlaucht“ etc. in einem größeren und fetten Schriftgrad, sondern auch alle sich auf dessen Person beziehenden Pronominalformen wie „Dero“, „Sich“, „Denenselben“ etc. sind typographisch so ausgezeichnet. Man könnte diese Erscheinung als graphemischen Reflex für die linguistisch relevante Beziehung der referentiellen Identität auffassen.

4.2. Vorrede (III–XCVI)¹

In seiner *Vorrede* stellt Johann Werner Meiner Überlegungen an, mit denen er die Berechtigung und den Nutzen seiner „philosophischen und allgemeinen Sprachlehre“ zu begründen versucht.

Hierbei behandelt er die folgenden Themen:

- I. Erkläret sie [die Vorrede] den Unterschied zwischen einer *harmonischen* und *philosophischen* Sprachlehre [III–IX]

¹ Wie aus dem weiteren Text unserer Einleitung zu ersehen ist, gehen wir wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit der Meinerschen Überlegungen in seiner *Vorrede* weit ausführlicher auf diese ein als auf die Fülle der zum großen Teil weit spezielleren Ausführungen im Hauptteil des Werkes.

- II. Vertritt sie² die Stelle einer Geschichte des menschlichen Verstandes [IX—LXI]
- III. Ist sie die beste sinnliche Logik [LXII—LXXVII]
- IV. Ist sie ein vortreffliches Erleichterungsmittel eine jede Sprache in kurzer Zeit zu erlernen [LXXVIII—XCVI]

I. Auf die Meinersche Position zum Verhältnis der „philosophischen“ zur „harmonischen“ Sprachlehre wurde schon im 3. Kapitel unserer Einleitung anlässlich der Kritik von Rüdiger an Meiner hingewiesen. Im folgenden soll Meiners Versuch der Differenzierung zwischen diesen beiden Arten von Grammatiken etwas eingehender dargestellt werden. Wir würden diese beiden Typen heute bezeichnen als a) Grammatiktheorie bzw. Grammatik, die erklärende Adäquatheit anstrebt, insofern auch auf die zur Konstruktion einer Grammatik notwendigen Kategorien und Begriffe reflektiert wird (= „philosophische“ Sprachlehre) und b) als Grammatik, die mehrere Sprachen vergleichend oder kontrastiv untersucht (= „harmonische“ Sprachlehre).

Aus den folgenden Zitaten werden Meiners Kriterien, mit denen er die beiden Grammatiktypen unterscheiden möchte, deutlich: „... alle Sprachen sind in der That nichts anderes, als so viele von einem und demselben Originale, welches unser Denken ist, aufgenommene Kopien. Folglich müssen ihre [der philosophischen Sprachlehre] Lehrsätze auf dem Wege der Meditation *a priori* und keineswegs *a posteriori* gefunden werden, und wenn sie er-funden worden sind, dann müssen sie erst gegen die Erfahrung verglichen und durch sie bestätigt werden. Dieser gedoppelte Weg der Meditation, worauf die Regeln der Sprachkunst erfunden werden können, macht eben den Unterschied zwischen einer

² Im Gegensatz zu I. bezieht sich die Pronominalform *sie* unter II.—IV. offensichtlich auf „philosophische Sprachlehre“.

harmonischen und *philosophischen* Sprachlehre aus. ... Die *harmonische* überzeugt nur, daß etliche Sprachen unterschiedene Eigenschaften und also auch einerley Regeln mit einander gemein haben; die *philosophische* aber unterrichtet uns von dem Grunde, warum diese Eigenschaften und Regeln gemeinschaftlich seyn müssen“ (IV f.). Modern gesprochen würde also Meiner einer „harmonischen Sprachlehre“ in bezug auf die Darstellung sprachlicher Strukturen, die mehreren Sprachen gemeinsam sein können, durchaus eine Art deskriptiver Adäquatheit zuerkennen. Die Rechtfertigung der Wahl einer bestimmten Menge theoretischer Begriffe, mit denen sprachliche Strukturen zu beschreiben sind, kann jedoch eine nur deskriptiv adäquate Grammatik nicht liefern. Dies ist — nach Meiner — nur im Rahmen einer „philosophischen“ Grammatik möglich, die Kriterien anzugeben hat, welche theoretischen Begriffe bzw. welche von mehreren konkurrierenden Grammatiken zur Beschreibung sprachlicher Fakten adäquat sind. Einer solchen „philosophischen“ Grammatiktheorie kann — wenn sie sich als erfolgreich erweist — die Eigenschaft der erklärenden Adäquatheit zugesprochen werden³.

Zu Beginn des Zitats fordert aber Meiner nicht nur, daß eine philosophische Grammatik ihre Lehrsätze „auf dem Wege der Meditation *a priori*“ zu gewinnen habe, sondern er präzisiert einige Zeilen später diese Forderung dahingehend, daß „die *philosophische Sprachlehre* ihre gemeinschaftliche[n] Regeln aus der allgemeinen Beschaffenheit des menschlichen Denkens“ herleiten solle. Darüber hinaus fordert er auch noch, daß diese Lehrsätze „gegen die Erfahrung verglichen und bestätigt werden“ (IV) sollen. Das heißt nichts anderes, als daß sich theoretische Begriffe und Axiome auf dem Felde der empirischen linguistischen Beschreibung als adäquat erweisen müssen.

³ Cf. dazu N. Chomsky, *Aspekte der Syntax-Theorie*, Frankfurt/M. 1969, § 4. Rechtfertigung von Grammatiken.

II. Das zweite Kapitel der Vorrede überschreibt Meiner so: „Von dem Vergnügen, welches die philosophische Sprachlehre, als Geschichte des menschlichen Verstandes betrachtet, verschaffen kann“ (IX). Aus heutiger Sicht gesehen, erweist sich ein großer Teil dieses Kapitels als historisch und theoretisch nicht sehr befriedigende Darstellung der grammatischen Vorzüge vornehmlich der griechischen Sprache gegenüber den Sprachen des semitischen Stammes und der neueren abendländischen Sprachen. Es wird dem heutigen Leser nur schwer einsichtig werden, inwiefern Aussagen der genannten Art als „Geschichte des menschlichen Verstandes“ aufgefaßt werden können.

Im letzten Teil dieses Kapitels (XXXVII–LXI) dagegen werden Überlegungen vorweggenommen, die im Hauptteil des Werkes (z. B. 71 ff.) genauer ausgearbeitet werden; es handelt sich um die nähere Bestimmung von theoretischen Begriffen, mit denen die Konstituenten eines Satzes in ihrer semantischen und syntaktischen Funktion definiert werden können. Bei der Bestimmung solcher theoretischer Begriffe ist nicht zu übersehen, daß unser Autor dabei bewußt auch auf pragmatische und/oder psychologische Motivationen zurückgreift:

„Alle Nationen fanden durch das innere Gefühl, 1) daß, wenn sie denken, sie in ihren Gedanken allezeit etwas *unselbständigeres* mit etwas *selbständigern* entweder verbinden oder trennen . . .“ (XXXVII).

Mit diesen beiden Begriffen „*unselbständigeres*“ bzw. „*selbständigeres*“ begründet Meiner die Prädikat-Subjekt-Dichotomie, die zur Bestimmung eines Satzes notwendig sei. Den Übergang von diesem denkpsychologischen Ansatz zur Beschreibung sprachlicher Ausdrücke stellt sich Meiner so vor:

„Wollten sie [die Nationen] nun einen gedachten Satz mit Wörtern ausdrücken, so sahen alle ein, daß dazu zweyerley Wörter erforderlich würden:

1) solche, die etwas, es mag von Natur *selbständig* seyn oder

nicht, dennoch als selbständige vorstellen, welche deshalb *Substantiva* genannt werden;

2) solche, die etwas als *unselbständig vorstellen*“ (ibid.).

Man sieht sofort, daß Meiner zur Begründung der kategorial-semantischen Funktion der *partes orationis* — wie Substantiv, Adjektiv, Verb etc. — nicht auf deren sonst oft angenommene absolute Beziehung zu ontologischen Kategorien wie Substanz, Qualität etc. rekurriert, sondern daß er — humboldtisch gesprochen — die selbständige Kraft des Geistes — die nationell sich verschieden auswirken kann — einführt, eine Kraft, die etwas so oder anders vorstellen kann.

Konsequenterweise unterscheidet er Verben und Adjektive, die den „*unselbständigeren*“ Teil eines Satzes ausmachen können, nicht in ihrer Funktion als Prädikate („nicht in Ansehung ihrer Begriffe“ (XXXVIII)), sondern nur nach ihren verschiedenen morphosyntaktischen Funktionen: „daß die *Verba* nur zu Prädikaten allein . . .; ein Adjektivum aber zu zweyerley gebraucht werden kann 1) zu *Epithetis*, 2) zu Prädikaten, wenn *esse* damit verbunden wird“ (ibid.).

Weiterhin trifft Meiner in seiner Diskussion der im Prädikatsteil eines Satzes „*unselbständig gedachten Dinge*“ (ibid.), die durch Adjektive oder Verben repräsentiert sein können, die theoretisch wichtige — heute wieder anerkannte — Unterscheidung zwischen ein- und zweistelligen Prädikaten (hier im logischen Sinne gebraucht):

„1) *einseitig unselbständige*, die nur an einem Dinge gedacht zu werden brauchen;

2) *zwoseiteig unselbständige*, die zwischen zweyen Dingen gedacht werden müssen und sich auch nie gebrauchen lassen, ohne von zwey selbständig gedachten Dingen begleitet zu werden. Daher man in allen Sprachen die *Adjektiva* sowohl als *Verba* in *Absoluta* und *Relativa* einzutheilen hat“ (ibid.).

Im Anschluß an diese grundsätzlich wichtigen Unterscheidungen

zum semantisch-kategorialen Status von Verben und Adjektiven entwickelt Meiner eine Skizze einer Kasuslehre, einer Theorie der obligatorischen und fakultativen Verbergänzungen, einer Tempuslehre, einer Modallehre, einer Theorie der Pronomina, insbesondere nach ihren pragmatischen Bedingungen, einer Erklärung der Genera (cf. Kapitel 3 unserer Einleitung, den Kontext zu Fn. 6^a), und anderes mehr. Insgesamt ist das zweite Kapitel der Vorrede als vorbereitende Zusammenfassung der wichtigsten Themen des eigentlichen Textes zu verstehen (insfern ist ein weiteres Eingehen auf einzelne Aussagen hier nicht notwendig; der Leser sei auf unsere kommentierenden Bemerkungen zum Haupttext verwiesen).

III. + IV. In den beiden letzten Kapiteln seiner Vorrede handelt Meiner „Von dem gedoppelten Nutzen, den uns die philosophische Sprachlehre verschaffet“ (LXII). Der Nutzen soll einmal darin bestehen, „daß die *philosophische Sprachlehre* die Stelle der besten praktischen und sinnlichen Logik vertreten könne“ (ibid.), zum anderen darin, daß „Wer, mit den Grundsätzen einer guten philosophischen Sprachlehre versehen, sich an die Erlernung einer ihm noch ganz unbekannten Sprache macht, [schon im voraus weiß], was er bey einer jeden Sprache als schon bekannt voraussetzen darf“ (LXXVIII).

Ad III. Das, was Meiner unter einer „sinnlichen“ Logik – im Gegensatz zu einer „metaphysischen“ Logik – versteht, läßt sich am besten verstehen, wenn wir seine Unterscheidung zwischen einem *metaphysischen* – aus absoluten ontologischen Prinzipien bestimmbar – Subjekt und einem *logischen* Subjekt wiedergeben. Nach Meiner bedarf es zur Bestimmung eines logischen Subjekts einmal des Rahmens einer Aussage, in der ein Begriff logisches Subjekt sein soll; eine weitere Voraussetzung dafür ist dann die Entscheidung eines Urteilenden (eines Sprechers), der

unter den in einer Aussage verwendeten Begriffen einen als logisches Subjekt auswählt⁴. Letzteres kann in der Terminologie Meiners „sowohl was *unselbständiges*, als was *selbständiges* seyn“ (LXIII).

Der weitere Kontext bei Meiner ist folgender: „Es muß uns ... die *Logik* die Dinge in der Welt nicht nur so denken lehren, wie sie an und vor sich sind, nach dem Unterschied, der die *Ontologie* unter ihnen macht, nach welchem alle Dinge, die sich denken lassen oder möglich sind, entweder selbständig *substantiae*, *subjecta metaphysica* oder unselbständig sind, *Accidentia praedicamentalia, adjuncta*: sondern sie muß uns auch solche so denken lehren, wie sie nach der Stelle, die sie in dem abzfassenden Urtheil einnehmen, gedacht werden müssen, da denn die an sich *unselbständigen Dinge*, an der Stelle des Subjekts, als *selbständig*; hingegen die *selbständigen Dinge*, an der Stelle des Prädikats, als *unselbständig* gedacht werden müssen. Und hieraus erhellte eben der Unterschied zwischen einem *metaphysischen* und *logischen Subjekt*; ein *metaphysisches* ist an sich betrachtet *selbständig*; ein *logisches* wird nur in Absicht auf das Prädikat als *selbständig* gedacht ...“ (LXIII). Wir versagen es uns, an dieser Stelle auf die schwierigen philosophiehistorischen Implikationen des Meinerschen Verständnisses seiner „sinnlichen“ (sprachlichen) Logik einzugehen.

⁴ Interessanterweise scheint spätestens gegen Ende des letzten Jahrhunderts eine nicht nur terminologisch bedingte Verschiebung des Standpunktes der Linguisten in dieser Frage eingetreten zu sein: Meiners „logisches“ Subjekt wird zum „grammatischen“ (oder teilweise — je nach Definition — auch zum psychologischen) Subjekt; Meiners „metaphysisches“ Subjekt entspräche dann dem (onto)logischen Subjekt. Cf. zur Diskussion der verschiedenen Standpunkte z.B. O. Jespersen, *The Philosophy of Grammar*, London 1924, 147 ff. Cf. auch Brekle 1970, § 3.5., § 4.2.1.3. wo auf für den Meinerschen Kontext möglicherweise relevante Zusammenhänge mit dem Begriffspaar *topic/comment* eingegangen wird.

Unter den zahlreichen Äußerungen Meiners zur Konstitution einer „sinnlichen“ Logik bzw. einer „philosophischen Sprachlehre“, die ihre Stelle vertreten kann, soll im Rahmen des 3. Kapitels der Vorrede nur noch eine hervorgehoben werden: „die relativische Denkungsart“. Auch heute im Zeitalter der „modernen“ Logik dürfte gelten, daß Relationsbegriffe „allezeit größere Anstrengung des Geistes, als die *absoluten*, erfordern, weil ich statt *eines einzigen* Begriffes *drey* zu überdenken habe“ (LXXII).

Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wie Meiner seine Behauptung, daß „diese relativische Denkungsart ... sich in den menschlichen Sprachen trefflich abgebildet“ (*ibid.*) habe, zu motivieren versucht:

„... da alles dieses Relativische von den Sprachlehrern ist vernachlässigt, und das, was nach der relativischen Betrachtungsart hätte zusammengenommen und zugleich betrachtet werden sollen, nach ihrer positiven Betrachtungsart, elendiglich von einander ist gerissen und zerzerret worden; so ist es in der That kein Wunder, wenn aus einer solchen Verkehrung der Natur der Dinge nichts als abgeschmackte Dinge geflossen sind; dergleichen wunderliche Erscheinungen sind in der *Lehre der Comparation* der *Gradus positivus, ein Grad der Vergleichung doch ohne Vergleichung*; ...“ (LXXIII). Meiners Klage über die Vernachlässigung der „relativischen Denkungsart“ bei Sprachforschern erstreckt sich — fundiert durch treffende Beispiele — noch über mehrere Seiten; eine genaue Lektüre dieser Stellen — und der Ausarbeitung im 2. und 3. Teil des Haupttextes — dürfte auch für Sprachwissenschaftler in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts — nicht nur aus historischen Gründen — sehr nützlich sein.

Im vierten und letzten Kapitel seiner Vorrede unternimmt Meiner den recht detailliert ausgeführten Versuch zu zeigen, in welchen Bereichen eine „philosophische Sprachlehre“ beim Erlernen fremder Sprachen von Nutzen sein kann (cf. LXXVIII—XCVI).

Grundsätzlich läuft Meiners Versuch in diesem Zusammenhang darauf hinaus, diejenigen – modern gesprochen – Kategorien einer relativ universellen Tiefenstruktur sprachlicher Erscheinungen aufzustellen, deren Relevanz derjenige, der eine Sprache erlernt, für das Erkennen von systematischen Zusammenhängen in einer bestimmten Sprache als gesichert annehmen darf. Wenn sich auch die Meinersche Liste von Kategorien und Entscheidungsverfahren für die Annahme speziellerer – auch morphosyntaktisch begründbarer – grammatischer Unterscheidungen nicht im modernen Sinne als ein Entwurf einer universell gültigen Tiefenstrukturkomponente einer Grammatik auffassen lässt, so lassen sich daraus doch dieselben Intentionen ableiten, die z. B. sowohl von Nicolas Beauzée als auch von Noam Chomsky in ihrer jeweiligen Grammatiktheorie verfolgt werden: daß es nämlich eine sehr allgemeine Art von grammatischen Redundanzregeln geben könne, die nur einmal aufgeführt zu werden brauchen und somit den Regelapparat der Grammatik einer bestimmten Sprache bis zu einem gewissen Grade entlasten könnten⁵.

Daß sich Meiner bei der Aufstellung solcher allgemeinen grammatischen Redundanzregeln und Entscheidungsverfahren überwiegend nicht von apriorischen Überlegungen hat leiten lassen, ergibt sich aus seinen eigenen Worten: „So viel aber werde ich doch wohl, ohne Verdacht einer Ruhmredigkeit sagen können,

⁵ Cf. Beauzée, *Grammaire générale, ou exposition raisonnée des éléments nécessaires du langage*, Paris 1767, Préface V: „La grammaire générale est une science, parce qu'elle n'a pour objet que la spéculation raisonnée des principes immuables et généraux du langage. Une grammaire particulière est un art, parce qu'elle envisage l'application pratique des institutions arbitraires et usuelles d'une langue particulière aux principes généraux du langage.“

Cf. Chomsky, *Aspekte der Syntax-Theorie*, Frankfurt/M. 1969, 180: „Die Regeln der Basis dürfen zum großen Teil universell sein und damit genau genommen nicht Teil einzelner Grammatiken . . .“

Cf. Meiner selbst, xciv: „Solchergestalt kann eine jede besondere

daß ich schon seit langer Zeit alle Sprachen, so in einer wohl eingerichteten Schule pflegen gelehrt zu werden, nach diesen allgemeinen Grundsätzen lehre, und daß ich allezeit gefunden habe, daß sich auch kleine Schüler in diese allgemeine und philosophische Regeln weit leichter finden können, als in die gewöhnlichen, öfters sehr weitläufigen und dennoch so unbestimmten Regeln, daß sie fast eben so oft falsch sind, als eintreffen“ (LXXXIX f.).

4.3. Haupttext des Werkes (93 §§, S. 1–488)

Außer der im vorhergehenden schon diskutierten *Vorrede* hat Meiner dem Haupttext seines Werkes noch eine *Einleitung* vorgestellt, die drei Paragraphen umfaßt (S. 1–30). In den ersten beiden Paragraphen erörtert er den Zeichencharakter der Sprache sowie die für natürliche Sprachen kennzeichnenden Repräsentationsmedien, in denen Zeicheninhalte ausgedrückt und mitgeteilt werden. Er vertritt dabei einmal die Arbitraritätsthese: „Die Sprache, im weitläufigsten Verstande genommen, ist eine durch willkührlich gewählte und gleichsam verabredete Zeichen bewirkte Abbildung alles dessen, was in unserer Seele vorgehet“ (1), zum anderen die Anschauung, daß „die willkürlichen Zeichen aber können zweyerley seyn. Entweder gehören sie für die Ohren, und sind also hörbar . . .; oder sie gehören für die Augen und sind sichtbar“ (2). Weiterhin unterscheidet er zwischen „unmittelbarer“ und „mittelbarer Schrift“. Mit ersterer „können . . .

Sprachlehre sehr kurz abgefasset werden, und dennoch sehr vollständig seyn, weil ich mich auf die in dieser philosophischen Sprachlehre abgehandelten Eigenschaften nur durch bloße Citation der §§ berufen darf.“ Diesen Gedanken hat Meiner schon in seinen Arbeiten zur „hebräischen Sprache“ (1748 bzw. 1757) ausgedrückt; in der letzteren legt er im III. Teil, pp. 200 ff., explizit dar, wie sich der theoretische Teil einer Grammatik zum praktischen zu verhalten habe.

die Sachen und Begriffe selber unmittelbar verbunden werden“, mit letzterer „können mit den Schriftzügen zuerst die vernehmlichen und hörbaren Töne unseres Mundes, und hernach mit diesen Tönen erst die Begriffe und Sachen verbunden werden“ (2/3).

Wie aus Meiners folgender Argumentation hervorgeht, plädiert er aber (über eine mögliche Abbildungsrelation zwischen Buchstabe und Laut hinausgehend) – ganz im Sinne Francis Bacons⁶ und Louis Hjelmslevs⁷ – für eine relative Unabhängigkeit der jeweils besonders geformten Ausdrucks„substanzen“, die uns als akustisch bzw. als optisch wahrnehmbare Gestaltstrukturen täglich begegnen.

In § 3 (7–30) wird eine – wie Adelung es in seiner Rezension nennt – „umständliche Zergliederung“ des Haupttextes geboten. In diesem Kapitel wird – weit detaillierter, als dies im eigentlichen Inhaltsverzeichnis geschieht – der systematische Aufbau des Haupttextes mit allen seinen Untergliederungen verschiedenen Grades besonders deutlich gemacht.

Nachdem Meiner im ersten Teil (§§ 4.–14.; pp. 31–70) von phonetischen und graphematischen Gesetzmäßigkeiten der entsprechenden sprachlichen Repräsentationsmedien gehandelt hat, spricht er im zweiten Teil (§§ 15.–51.; pp. 71–318) „Von derjenigen Verknüpfung, in welcher die vollkommenen und ver-

⁶ Cf. meine Einleitung zu G. de Cordemoy, *Discours physique de la parole* (1677), p. XXIX, wo nachgewiesen wird, daß sowohl Bacon wie auch de Cordemoy die These von der relativen Unabhängigkeit sprachlicher Ausdruckssubstanzen in bezug auf semantische Strukturen stützen.

⁷ Cf. *Prolegomena to a Theory of Language*, Wisconsin UP (1963), p. 103 f.: „It has been supposed that the expression-substance of a spoken language must consist exclusively of ‚sounds‘. . . . the same linguistic form may also be manifested in writing . . .“ Cf. auch weitere dort angegebene Literatur.

nehmlichen Töne unseres Mundes mit den Begriffen und Vorstellungen unserer Seele stehen“ (71). Jellinek hat in seinem sonst gegenüber Meiner recht kritischen Beitrag „Zur Geschichte einiger grammatischen Theorien und Begriffe“ zu Recht darauf hingewiesen, daß Meiner „... den für Deutschland neuen Gedanken durchgeführt [hat], die Bedeutung der Wortklassen und Wortformen aus dem Satz heraus zu entwickeln. Diese Aufgabe löst der zweite Teil, der also eine Lehre vom einfachen Satze vorstellt.“⁸

Weitaus expliziter, als z. B. die Grammatik von Port-Royal über 100 Jahre vor Meiner es tut, nimmt er die Aussage bzw. den diese repräsentierenden Satz als Grundbegriff an, aus dem die für die Konstitution des Satzes notwendigen „Redeteile“ und Wortklassen abzuleiten sind. Die Nähe dieser Auffassung zu heutigen sprach- und grammatischen-theoretischen Ansätzen braucht nicht besonders betont zu werden; überraschen mag dagegen die Parallelität der Begründung Meiners, warum er den Satz als Grundbegriff verstanden wissen will, mit Wittgensteins Abbildtheorie (Satz – gedachte Wirklichkeit). Meiner argumentiert folgendermaßen: „Soll nun die Rede unserm Denken, wie ein Bild seinem Originale, entsprechen“; so muß notwendigerweise unter den Sprachen eine ebenso große Ähnlichkeit herrschen, als unter mancherley Bildern eines einzigen Originals, wenn solche anders alle wohl getroffen sind¹⁰. So wie wir nun alle in lauter

⁸ M. H. Jellinek, *Indogermanische Forschungen* 19 (1906) pp. 274 f.

⁹ Cf. Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus* 4.01: „Der Satz ist ein Bild der Wirklichkeit. Der Satz ist ein Modell der Wirklichkeit, so wie wir sie uns denken.“

Cf. damit auch Meiner § 16, p. 75: „Die Verschiedenheit der Begriffe aber beruhet theils auf den [sic] Unterschied der Dinge, die wir uns in unseren Gedanken vorstellen, theils auf unsere Betrachtungsart, wie wir sie uns bey unserm Denken und Reden vorzustellen haben.“

¹⁰ Cf. Wittgenstein, ibid. 4.014: „Die Grammophonplatte, der musika-

Sätzen denken¹¹, so muß auch die Rede in allen Sprachen aus lauter Sätzen bestehen. Demnach müssen wir uns in einer jeden Sprachlehre zuvörderst um die richtige Bildung eines Satzes bekümmern“ (§ 18, p. 79). Auf die Kategorien und „Wortarten“, die Meiner für die Satzkonstitution — sowohl semantisch als auch syntaktisch — als notwendig erachtet, haben wir schon oben im Kapitel 4.2., II. unserer Einleitung hingewiesen. Als Beispiel für die theoretische Reflexionshöhe, auf der Meiner bei der Definition von Wortarten argumentiert, sei auszugsweise seine Einführung des Terminus „Substantiv“ wiedergegeben. Er definiert „Substantiv“ als die Klasse derjenigen Wörter, die im Satz in Subjektfunktion auftreten können; in seinen eigenen Worten als „solche Wörter, die die Dinge, so sie bezeichnen, in Absicht auf etwas unselbständigeres [Prädikat] als selbständig vorstellen, sie mögen nun an und vor sich betrachtet selbständig oder unselbständig seyn . . . Es sind demnach *Nomina substantiva* solche Wörter, die die Sache, so sie bezeichnen, als selbständig vorstellen“ (88).

Meiner verfällt also gerade nicht in den Fehler, Substantive als ontologisch gefaßte Substanzen bezeichnende Wörter aufzufassen; vielmehr relativiert er den Begriff „Substantiv“ derart, daß z. B. das Substantiv „Gerechtigkeit“ „in Absicht auf etwas noch unselbständigeres [als es „Gerechtigkeit“ in „die Gerechtigkeit des Mannes“ als Relationsbegriff schon ist] im Satze als selbständig gedacht werden soll“ (89). Meiner unterscheidet also

lische Gedanke, die Notenschrift, die Schallwellen, stehen alle in jener abbildenden internen Beziehung zueinander, die zwischen Sprache und Welt besteht . . .“ 4.016: „Um das Wesen des Satzes zu verstehen, denken wir an die Hieroglyphenschrift, welche die Tatsachen, die sie beschreibt, abbildet. Und aus ihr wurde die Buchstabenschrift, ohne das Wesentliche der Abbildung zu verlieren . . .“

¹¹ Cf. ibid. 4: „Der Gedanke ist der sinnvolle Satz.“; 3.1: „Im Satz drückt sich der Gedanke sinnlich wahrnehmbar aus.“

zwischen „gerecht“ (adj.) und „Gerechtigkeit“ (subst.) nicht, insofern beide — logisch-semantisch gesehen — dasselbe Zustandsprädikat ausdrücken; der Unterschied liegt nur in der verschiedenen syntaktischen Funktion beider Ausdrücke (potentielles grammatisches Prädikat bzw. Subjekt eines Satzes).

Nach einer ausführlichen Diskussion verschiedener Arten von Substantiven (in ihren Funktionen als Eigennamen, Klassennamen, Kontinuativa etc.) beschließt Meiner den 2. Abschnitt des II. Teils mit einer Analyse der verschiedenen Funktionen der sog. „Artikel“. Er unterscheidet genau drei Hauptfunktionen:

„I. der *bestimmende* Artikel ... er zeigt an

- a) daß die ganze Classe verstanden werden soll ...
- b) daß aus der Classe ein schon bekanntes und bewußtes Individuum verstanden werden soll ...

II. der *nicht bestimmende* Artikel ... Dieser muß gleichfalls, sowohl in Singular als im Plural gebräuchlich seyn, weil mehrere *Individua* ja eben so wohl, als ein einzelnes, unbestimmt sein können ...

III. der *theilende* Artikel ... Dieser ist nur im Singular allein gebräuchlich, weil sich eine jede wahre Theilung, die *partitio* heißen soll, mit einem *einzigem Ganzen (toto)* beschäftigt ...“ (119—121).

Die Funktionen, die Meiner dem „bestimmenden“ bzw. „nicht bestimmenden“ Artikel zuschreibt, entsprechen grundsätzlich traditionellen Auffassungen.

Im übrigen verneint Meiner zu Recht die auch heute oft noch tradierte Auffassung, derzufolge der sog. „Teilungsartikel“ auch eine pluralische Funktion habe. Wie schon die Grammatik von Port-Royal¹² nimmt auch Meiner mit guten Gründen an, daß es

¹² Cf. *Grammaire générale et raisonnée* ... éd. crit. par Herbert E. Brekle, Tome I 1966 (= Vol. 1 der Reihe *Grammatica universalis*) Sec. Partie, ch. VII, pp. 53 f.

sich in Fällen wie „il vend de bonnes pommes“ um den Plural des unbestimmten Artikels handelt.

Im dritten Abschnitt des zweiten Teiles seines Werkes handelt Meiner „Von der Entwicklung und Erklärung des Prädikats, oder von der vollkommenen Ausbildung eines Satzes“. Dieses sehr umfängliche Kapitel setzt sich aus vier „Hauptstücken“ zusammen:

1. „Von den *nothwendigen Bestimmungen*, die das Prädikat vermöge des innern Gehalts seines Begriffes zu seiner Erklärung erfordert; oder von der Declination“ (§§ 25.—36., pp. 127—203);
2. „Von den äußerlichen und zufälligen Bestimmungen des Prädikats; oder von der Conjugation des *Verbi*“ (§§ 37.—41., pp. 203—252);
3. „Von der zufälligen Bestimmung aller im Satze vorkommenden selbständige gedachten Begriffe oder der Substantive“ (§§ 42.—47., pp. 252—291);
4. „Von denjenigen Bestimmungen, die nach geschehener Bestimmung durch Deklination, Conjugation und Epitheta im Satze noch als nötig sind übrig gelassen worden, d.i. von den Bestimmungen durch *Praepositiones* und *Aduerbia*“ (§§ 48.—51., pp. 292—318).

Zum ersten *Hauptstück*: In einem fast poetischen Bild versucht Meiner die für die Struktur eines Satzes bestimmende Rolle des Prädikats zu beschreiben: „Das Prädikat ist der vornehmste Theil des Satzes; denn aus ihm entwickelt sich der ganze Satz. Es gleicht einer vollen Frühlingsknospe. Wie diese bey ihrer Entwicklung aus sich einen ganzen Zweig sammt Nebenzweigen und Blättern hervor treibet; also liegen auch in dem einzigen Prädikat nicht nur alle Haupttheile, sondern auch Nebentheile des Satzes verschlossen, die sich daraus herleiten lassen“ (127).

Danach unterscheidet Meiner mehrere Arten von Prädikaten:

1. vollständige und unvollständige;

erstere würden wir heute als einstellige Eigenschafts-, Zustands- oder Handlungsverben auffassen: *rubere*, *sitzen*, *lachen*; letztere zerfallen wiederum in zwei Unterarten:

- a) solche zweistelligen Verben, die in ihrem Nachbereich eine Proposition erfordern: *posse*, *velle* . . ., *licere*, *incipere* etc.
- b) solche zweistelligen Verben „die ihrer Bedeutung nach verlangen, daß von einer und derselben Person oder Sache *zwey Namen* angegeben werden. Dergleichen Verba der Apposition sind diese: *seyn*, *werden*, *nennen*, *heißen*, *meynen*, *achten*, *schätzen* etc.“ (130).

2. „einseitig unselbständige, zweiseitig unselbständige, dreiseitig unselbständige“ (132).

Meiner klassifiziert einmal (s. o. unter 1.) Verben wie *rubere*, *sedere* etc. als vollständige Prädikate“, zum anderen betrachtet er (p. 132) dieselben Verben aber auch als „einseitig-unselbständig“. Es scheint klar, daß unser Autor hier zwei Klassifikationsschemata anwendet a) die klassische Subjekt-Prädikat-Dichotomie; b) die „moderne“ Anschauung, derzu folge ein Verb als die in einem Satz dominierende Konstituente eine oder mehrere Ergänzungen (Argumente) zur Befriedigung der ihm jeweils inhärenten syntaktischen Valenzen verlangt. Dies zeigt sich insbesondere in seiner Diskussion der – modern gesprochen – zwei- und dreistelligen Verben. Ein zweistelliges Verb ist eines, „welches zwischen zweyen selbständigen Dingen gedacht seyn will. Wir wollen es *relativisches Prädikat nennen*“ (132). Er unterscheidet dabei „Verhältniseigenschaften“ wie *begierig*, *reich*, *arm* etc. von „thätigen und zugleich leidenden Verhältnissen“ (133) wie *setzen*, *legen*, *führen* etc.

„Dreiseitig-unselbständig sind diejenigen Prädikate, die sich ohne *drey* Dinge nicht vollständig denken lassen“ (143). Dies sind a) „die *Adjektiua relativa*, wenn sie zugleich comparativisch prädicirt werden. Denn schon als *Adjectiua relativa* erfordern sie zweien Terminos . . .“ (143).

- b) „die doppelten Causal-Verhältnißbegriffe“ (144), also Verben wie *veranlassen* (daß . . .), *befehlen* (daß . . .) etc.,
- c) „die reciprokischen Doppel-Verhältnißbegriffe“ (145; z. B. „A lässt sich [von B] unterrichten [in Mathematik]. Der Griechen bedient sich hier seiner *Forma media* . . .“ (146).
- d) „diejenigen Verba, deren Bedeutung, außer einem thätigen und leidenden Verhältnißbegriff, auch noch die Bedeutung eines *Adjectiu relatiui* mit in sich schließet . . .“ (146). Beispiele: *accusare*, *convincere*, *insimulare* etc.

3. Im § 28. führt unser Autor als weitere Expansion des Prädikats die instrumentale Beziehung ein. Im § 30. kommt Meiner auf Ergänzungen der in bezug auf einen Verbalbegriff selbständiger gedachten Dinge – der Substantive – zu sprechen. Dabei werden die verschiedenen semantischen Funktionen des Genitivs, der morphologisch für derartige substantivische Ergänzungsverhältnisse kennzeichnend ist, ausführlich dargestellt. Dasselbe geschieht auf den pp. 164 ff. auch für die anderen Kasus, die Meiner primär nach ihren semantischen Funktionen analysiert¹³.

Auf den Seiten 171–179 findet sich ein sehr interessanter Exkurs, in dem Meiner – auch nach heutigen Kriterien – sehr präzise morphonologische Bedingungen für die Ableitung korrekter Pluralformen bei deutschen Substantiven angibt.

In den §§ 35.–36. werden verschiedene Arten von temporalen und lokalen Prädikatsergänzungen vorgestellt.

Im zweiten *Hauptstück* „werden äußerliche und zufällige Bestimmungen des Prädikats“ abgehandelt; wir würden heute sagen: die pragmatisch motivierten Konstituenten von Sätzen

¹³ Im Gegensatz zu pp. 153 ff. erklärt Meiner den Genitiv pp. 166 f. dagegen vorwiegend syntaktisch: „Dieser Casus wird . . . darum *Genitius* genannt, weil er von den übrigen *Casibus*, die von dem Prädikate unmittelbar abhängen, erst erzeugt [sic] wird“ (167).

wie Modi und Tempora. „Äußerliche und zufällige Bestimmungen des Prädikats nenne ich diejenigen, die sich nicht aus dem Begriffe des Prädikats allein, sondern aus dem zufälligen Verhältniß des Prädikats gegen das Subjekt entwickeln lassen“ (203).

Im *dritten Hauptstück* finden sich Ausführungen über adjektivische Expansionen der Substantive sowie über pronominale Verhältnisse.

Das *vierte Hauptstück* bringt Erläuterungen zu der semantischen und syntaktischen Funktion der Präpositionen und Adverbien.

Der zweite Teil des Werkes schließt mit einer Diskussion didaktischer Fragen, die mit der Anwendbarkeit des gesamten grammatischen Modells — wie es Meiner vor allem im zweiten Teil seines Werkes vorführt — auf die pädagogische Situation in der Schule zusammenhängen (pp. 306—318).

Auf den dritten Teil des Werkes, der „Von der Verbindung ganzer Sätze zu einer förmlichen Periode“ handelt, wird hier nicht weiter eingegangen. Er umfaßt die §§ 52.—93., pp. 319—488. Es handelt sich dabei — soviel darf mit Sicherheit angenommen werden — um den Ansatz zu einer Grammatik von Texten. Inwieweit dieser Teil des Meinerschen Werkes für heutige Bemühungen um eine Texttheorie relevant sein könnte, muß einer speziellen Untersuchung vorbehalten werden¹⁴.

¹⁴ Man vergleiche jedoch in diesem Zusammenhang die teilweise recht detaillierte Kritik M. H. Jellineks an der Meinerschen Periodenlehre: „Zur Geschichte einiger grammatischer Theorien und Begriffe“ in IF 19 (1906), pp. 272—316; bes. pp. 274—281.

B e r s u c h
einer
an der menschlichen Sprache
abgebildeten
SVer n u n f t l e h r e
oder
Philosophische und allgemeine
Sp r a c h l e h r e
ent w o r f e n
von
Johann Werner Meiner,
der Schule zu Langensalza Rektor.



L e i p z i g,
ben Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.
1781.